Morgen-Ausgabe
No. 71 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Mittwoch, 12. Februar 1913

Lokales

Der Groß-Berliner Dauerwald.

Die Forderungen des Fiskus.

Nun endlich ist die Staatsregierung mit ihrer Preisforderung für den Verkauf der fiskalischen Freiflächen an den Zweckverband Groß-Berlin herausgerückt. Die Regierung erklärt sich danach bereit, dem Zweckverband Waldungen im Gesamtumfang von 40 000 Morgen als Dauerwald zu dem Preise von 53 Millionen Mark zu verkaufen. Damit sollen alle Nutzungen dieses Waldgebietes einschließlich des Aufkommens aus Pachtverträgen auf den Zweckverband übergehen. In den Verkaufsbedingungen wird weiter auf Zwecke hingewiesen, für die die Abtretung der Waldungen nach den Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes erfolgen soll, wie zum Beispiel zur Errichtung von Erfrischungsstätten. Dann aber kommt ein Passus von weittragender Bedeutung, der dem Erwerb der fiskalischen Waldungen ein erhebliches Bleigewicht anzuhängen geeignet erscheinen muß. Die Staatsregierung macht nämlich folgende Klausel: „Da das öffentliche Interesse es notwendig machen kann, einzelne Grundstücke wieder für staatliche Zwecke zurückzuerwerben und man den Staat in diesem Falle nicht auf den Weg der Enteignung verweisen kann, will sich der Staat ein Wiederkaufsrecht vorbehalten, wobei Zinsen und Aufwendungen erstattet werden sollen." — Die Staatsregierung betont endlich noch, daß die Lösung der für die Zukunft der Reichshauptstadt, für die Erhaltung der Gesundheit der Groß-Berliner Bevölkerung so überaus wichtigen Frage durch das königliche Staatsministerium weitgehende Unterstützung und Förderung erfahren habe, wobei sich besonders der Reichskanzler und der Minister des Innern der Angelegenheit angenommen hätten. Den Interessen der Bevölkerung sei durch eine zweckmäßige Verteilung der Flächen auf die gesamte Umgebung von Berlin Rechnung getragen und überall seien breite Zuwege von den Bahnhöfen nach dem Dauerwald vorgesehen und fast alle Uferstrecken der Havel, des Griebnitzsees, des Tegeler und Müggelsees wie auch der Dahme seien in das Dauerwaldgebiet einbezogen worden.

Mit der Preisbemessung von 53 Millionen Mark — wovon drei Millionen die Kapitalisierung der Einnahmen aus den bestehenden Pachtverträgen mit Restaurateuren und ähnlichen Unternehmungen darstellen — ist die Staatsregierung endlich von der phantastisch hohen Forderung von 178 Millionen, die sie ursprünglich gestellt hatte, auf den Boden der Verhandlungsmöglichkeit heruntergestiegen. Trotz dieser kräftigen Herabminderung der anfänglichen Forderung, die ja freilich niemals ernstlich in Frage kommen konnte, muß der Preis von 53 Millionen als weit über das Maß des wirklichen Wertes der fiskalischen Freiflächen gehend betrachtet werden. Und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Preis sich noch sehr erheblich über die Summe erhebt, die man im Zweckverband für den Erwerb der Waldungen zu bewilligen beabsichtigt.

In den Kreisen des Zweckverbandes bestehen denn auch, wie wir erfahren, die größten Bedenken gegen die Bedingungen der Staatsregierung. Während das ganze Waldgebiet 15 000 Hektar umfaßt, will der Fiskus nur 10 000 Hektar verkaufen und 5000 Hektar für sich behalten. Dabei hat der Fiskus gerade die wertvollsten Gebiete des Grunewaldes und bei Adlershof für sich herausgeschnitten, die bei der Bewertung und dem Preisangebot des Zweckverbandes von ausschlaggebender Bedeutung waren. Die Forderung der Regierung würde danach einen dreimal höheren Preis darstellen, als ihn der Zweckverband bieten wollte und als er nach sachverständiger Schätzung dem zum Verkauf gestellten Gelände zukäme. Die größten Schwierigkeiten erblickt man aber in den Bedingungen über das jederzeitige Wiederkaufsrecht, das sich der Fiskus bei diesem Verkauf vorbehalten will. Allerdings erklärt die Staatsregierung ausdrücklich, daß sie von diesem Wiederkaufsrecht nur für den Fall Gebrauch machen will, wo das öffentliche Interesse die Benutzung des veräußerten Geländes erheischt. Der wunde Punkt bei dieser Klausel ist einmal, daß der Begriff des öffentlichen Interesses außerordentlich dehnbar ist, und zum anderen, daß im Falle einer Meinungsverschiedenheit über diesen kautschukartigen Begriff der Fiskus selber zu entscheiden hat. Gesetzt den Fall, der Fiskus betrachtete die Anlagen von Staatsbahnen oder die Errichtung einer Gewehrfabrik oder von Schießständen oder von Automobilstraßen als Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse liegen, und er verlangte dann die Wiederauslieferung gerade des schönsten Teils des Grunewalds oder gar den ganzen Grunewald für diese Zwecke, dann hätte der Zweckverband und mit ihm die Bevölkerung Groß-Berlins unweigerlich das Nachsehen.

Aus der Markusgemeinde. Zu der Neubesetzung der durch die Pensionierung des Pfarrers D. Fischer erledigten Pfarrstelle an St. Markus mit dem Pfarrer Flügge wird ergänzend bemerkt, daß die beiden ersten Pfarrstellen an St. Markus völlig gleichberechtigt sind und Vorsitz und Geschäftsleitung nach dem Kirchengesetz dem Dienstältesten zustehen, in diesem Falle dem seit dreizehn Jahren an St. Markus amtierenden Pfarrer Niedlich.

Die städtische Wohnungsaufsicht. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Sökeland trat gestern abend der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Organisation der städtischen Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht in Berlin im Rathause zusammen. Nach einer sehr eingehenden Beratung, an der sich auch der Oberbürgermeister Wermuth und Stadtrat Fischbeck beteiligten, wurde die Vorlage mit einigen Verbesserungen angenommen. Zum Berichterstatter wurde der Vorsitzende gewählt, der schon am Donnerstag in acht Tagen dem Plenum über die Beratungen berichten wird.

Zu der Verhaftung eines Offiziers, über die wir berichteten, erhält das „Berliner Tageblatt" folgende ergänzende Mitteilungen: Die betreffende Persönlichkeit, ein früherer Marineoffizier, wurde in der Tat unter dem Verdacht des Hochverrats in Haft genommen, und zwar auf Grund gewisser Indiskretionen, die er begangen hatte. Der auf ihm ruhende schwere Verdacht, der mehrere Tage lang aufrechterhalten wurde, tötte sich aber nach der eingehenden Untersuchung schließlich dahin auf, daß er, wie uns versichert wird, ohne Stellung einer Kaution wieder aus der Haft entlassen werden konnte. Ob es zur Erhebung einer Anklage kommen wird, steht jedoch noch nicht fest, da die Untersuchung noch immer im Gange ist.

Schwerer Unfall auf dem Flugplatz Johannisthal. Auf dem Flugplatz Johannisthal hat sich gestern nachmittag gegen 5 Uhr ein schwerer Unfall ereignet. Drei Monteure der Rumplerwerke waren um diese Zeit damit beschäftigt, die großen Fallklüren des auf dem neuen Startplatz gelegenen Schuppens zu schließen. Die Monteure hoben die eine mehrere Zentner wiegende Tür an und drückten sie gegen den oberen Pfosten, dann ein im Innern des Schuppens befindlicher Arbeiter die Sperriegel vorschieben konnte. Die drei Monteure, die Schlosser Franz Schulz, Gustav Gläse und Franz Kroll ließen dann die Tür los und traten einen Schritt zurück in der Annahme, daß die Riegel innen vorschriftsmäßig vorgeschoben seien. Im nächsten Augenblick sauste die massive Tür jedoch hernieder und traf auf die drei Männer, die unter der Wucht des Anpralles zu Boden stürzten. Mehrere in der Nähe befindliche Schlosser befreiten die Verunglückten und schafften sie zu dem Flugplatzarzte Dr. Dietrich, der feststellte, daß Gläse einen komplizierten Unterschenkelbruch sowie eine Gehirnerschütterung erlitten hatte und die Ueberführung des Schlossers nach dem Buckower Krankenhaus veranlaßte. Kroll und Schulz, die Verletzungen an den Armen und an der Brust sowie mehrere Muskelquetschungen davongetragen hatten, konnten sich nach Anlegung von Notverbänden in ihre Wohnungen begeben.

Der Segen der Gerichtsberichterstattung.

Der Veröffentlichung des Gerichtsberichts über die Verhandlung in erster Instanz hat es der Droschkenfuhrherr Brieger aus Charlottenburg zu verdanken, daß er nicht unschuldig verurteilt wurde. Wie vor einiger Zeit mitgeteilt, war B. wegen einer, wie damals angenommen wurde, beispiellos rohen Tierquälerei vor dem Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 150 Mark verurteilt worden. Der Amtsanwalt hatte seinerzeit eine Haftstrafe von vier Wochen beantragt, und nur die von dem Verteidiger vorgebrachten Milderungsgründe veranlaßten den Angeklagten vor dem Gefängnis.

Ueber die Verhandlung vor dem Schöffengericht erschien in mehreren Berliner Zeitungen ein Bericht, der ein ganz eigenartiges und überraschendes Resultat hatte. Mehrere Personen, die diesen Bericht in den Zeitungen gelesen hatten, meldeten sich schriftlich und mündlich in dem Bureau des Rechtsanwalts Dr. Schwindt, der seinerzeit den Angeklagten in erster Instanz vertreten hatte, und erklärten, daß es ihnen ganz unverständlich sei, wie der Angeklagte überhaupt verurteilt worden sei. Das Pferd des Angeklagten habe dabei genau geschlagen worden sei. Das Pferd des Angeklagten habe dabei genau an jener Stelle, die später als Stichwunde angesehen wurde, eine anscheinend tiefgehende Wunde davongetragen.

Vor der Berufungsstrafkammer fand eine sehr eingehende Beweisaufnahme statt, durch die das Gericht zu der Ueberzeugung kam, daß die später konstatierte Verletzung in der von den Zeugen geschilderten Weise und nicht durch einen Messerstich entstanden war. Das erste Urteil wurde aufgehoben und der Angeklagte auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Kreditschwindeleien großen Stils

hat der, wie im gestrigen Abendblatt bereits berichtet, flüchtig gewordene 42jährige Kaufmann Jakob Blumenkranz, Bamberger Straße 4 in Schöneberg, begangen. Innerhalb von sieben Monaten hat er zahlreiche deutsche und auswärtige Firmen um zirka 200 000 Mark geschädigt. Ueber das Treiben des Gesuchteten gehen uns noch folgende ergänzende Mitteilungen zu:

Vor etwa zwei Jahren hatte Jakob Blumenkranz, der früher Reisender einer Pforzheimer Goldwarenfabrik war, ein Geschäft in der Bamberger Straße mit einem Stammkapital von 30 000 Mark eröffnet. Das Betriebskapital entstammte zum Teil der Mitgift seiner Frau, einer aus Krakau gebürtigen Dame, zum Teil war es die Ersparnis des Entflohenen. Blumenkranz, der durch seine Tätigkeit als Reisender bei fast allen größeren Firmen der Goldwaren- und Bijouteriebranche Deutschlands, Böhmens und der Schweiz bekannt war, erhielt verhältnismäßig leicht Kredit, obwohl er bereits wegen unlauteren Wettbewerbs erheblich vorbestraft war. Blumenkranz, der sein Geschäft in großem Stil aufgemacht hatte, zahlreiches Personal und drei Reisende beschäftigte, nahm einen weit über seine Mittel gehenden Kredit in Anspruch und gab erhebliche Summen für Reklame aus. In allen einschlägigen Fachzeitungen sowie in Tageszeitungen bot er den Detailgeschäften seine Waren zu unverhältnismäßig geringen Preisen an. Die Folge war, daß B. zwar einen großen Umsatz, aber recht geringen Nutzen zu verzeichnen hatte. Als das Geschäft nach dem ersten Jahr einen raschen Aufschwung genommen hatte, änderte B. die Taktik und verkaufte zu reellen Preisen, hielt aber dafür mit den Zahlungen an die Lieferanten zurück. Er stand mit sehr bekannten Firmen in Pforzheim, Mannheim, La Chaux de Fonds sowie in Gablonz in Böhmen in Verbindung. Als die Firmen schließlich auf Bezahlung drängten, teilte B. ihnen mit, daß sein Bruder, den er als einen sehr vermögenden Mann ausgab, demnächst nach Berlin kommen und die Verbindlichkeiten der Firma regeln werde. Außerdem gelang es ihm durch eine geschickte Manipulation, eine Rentiere namens Cohn dazu zu bewegen, sich an der Firma zu beteiligen und 55 000 Mark in bar in das Geschäft einzulegen. Während seine Angestellten ihr Gehalt pünktlich erhielten, blieb Blumenkranz seinen Reisenden gegenüber mit den Zahlungen zurück, die schließlich eine ansehnliche Höhe erreichten. Als einer der Herren auf Zahlung für die fälligen Provisionen drängte, teilte B. ihnen mit, daß er nicht imstande sei, gegenwärtig Betriebskapital flüssig zu machen, bot den Agenten jedoch an, in die Firma einzutreten. Der Reisende wurde stutzig und drohte B. mit einer Anzeige wegen einiger unlauterer Geschäftsmanöver, die denn auch erfolgte. Inzwischen hatte Blumenkranz jedoch, der persönlich keinen allzugroßen Aufwand trieb, soviel Kapital flüssig gemacht, als nur irgend möglich war, und entfernte sich eines Tages, nachdem er dem Geschäftsführer mitgeteilt hatte, daß er eine wichtige Geschäftsreise antreten müsse, die ihn angeblich nach Nordrußland und Finnland führen sollte. Von dieser ist B. jedoch nicht zurückgekehrt, doch nimmt man an, daß er sich bei seiner in Krakau lebenden Frau verborgen hält. Ob eine Eröffnung des Konkurses möglich ist, wird erst in einigen Tagen entschieden werden können, da B. eine so unregelmäßige Buchführung unterhielt, daß der annähernde Stand der Aktiven und Passiven nicht zu ersehen ist.

Verbreiterung der Kaiserallee. Die ungenügende Breite der Kaiserallee in dem Teil, in dem sechs verkehrsreiche Straßenzüge, der Hohenzollerndamm, die Nachod-, Regensburger-, Pariser-, Spichern- und Meierottstraße einmünden, hat schon zu zahlreichen Unzuträglichkeiten geführt. Jetzt soll dieser Engpaß beseitigt werden, indem die Kaiserallee zwischen der Spichernstraße und dem Hohenzollerndamm um 10 Meter auf 40 Meter verbreitert werden soll. Die Verbreiterung soll dadurch ermöglicht werden, daß die in jenem Teil der Straße vorhandenen Vorgärten eingezogen werden. Die Kaiserallee wird dann nach ihrer Verbreiterung zwei je sieben Meter breite Bürgersteige und zwei je acht Meter breite Fahrdämme erhalten. Diese werden durch eine zehn Meter breite Anlage, durch die die Straßenbahngleise gelegt werden, von einander getrennt.

Selbststellung eines Defraudanten. Vor einigen Tagen brannte einem Kaufmann aus der Berliner Straße zu Neukölln, dessen Kutscher Max Breitenbach mit einem beladenen Fuhrwerk und 300 Mark durch. Während der beladene Wagen bald wiedergefunden wurde, blieb der ungetreue Kutscher unermittelt. Gestern stellte er sich selbst der Neuköllner Kriminalpolizei, nachdem er, wie er angibt, das veruntreute Geld in leichtsinniger Gesellschaft durchgebracht hatte.

Ein Automobilunfall ereignete sich gestern vormittag in der Regensburger Straße. Dort geriet der Radfahrer Fritz Frock, Neukölln, Ziethenstraße 18 wohnhaft, bei dem Versuch, einen Automobilomnibus zu überholen, in eine Straßenbahnschiene. Er wurde von einem Kotflügel des Autos erfaßt und so heftig zu Boden geschleudert, daß der Unterkiefer vollständig zertrümmert wurde. F. erhielt auf der Hilfswache in der Vorbergstraße die erste Hilfe und wurde dann nach dem Schöneberger Krankenhaus gebracht.

33000 Mark für einen deutschen Hengst.

Auf der diesjährigen oldenburgischen Hengstkörung sind für verkaufte Tiere Preise erzielt worden, die in Nordwestdeutschland noch nie vorgekommen sind. Der junge Hengst Gerd der Züchter Töllner und Tanhen (Elsensharm) wurde für 33 000 Mark von der Hengsthaltungsgenossenschaft Abbehausergroden käuflich erworben. Ein ebensalls junger Hengst des Züchters Nic. Denker zu Moorsee wurde für 32 500 Mark abgegeben. Ferner wurde der Hengst Roland für 20 000 Mark verkauft. Sämtliche Pferde sind im Butjadingerland (nordöstliches Oldenburg) gezüchtet worden.

Es wird sicherlich Leute geben, die beim Lesen der vorstehenden Zeilen gar keine Ueberraschung fühlen. Und weil sie sehr gebildet sind, werden sie ihre Blasiertheit sofort mit dem Hinweis auf den Britenkönig Richard III. begründen, der nach der zuverlässigen Behauptung Shakespeares sogar sein Königreich für ein Pferd hingeben wollte. Dabei vergessen sie allerdings (oder wissen es nicht), daß im Augenblick dieses königlichen Angebots Richard III. sein Königreich gar nicht mehr vergeben konnte, weil Heinrich Tudor es schon so gut wie in der Tasche hatte. König Richard III. ließ in der entscheidenden Schlacht sein Leben. Die Affäre ist zu lange her, als daß ich sie jetzt aus dem Handgelenk feststellen könnte, ob der königliche Pferdeliebhaber infolge einer Verwundung gestorben ist, oder aus Kränkung darüber, daß man ihm nicht einmal ein Pferd mehr geben wollte für seinen wackligen Thron. Andererseits fehlt mir das Verständnis dafür, warum Heinrich Tudor dem blutigen Ringen nicht einfach ein Ende machte, indem er sagte: „Schön, lieber Richard, hier mein Pferd, gib mir dein Königreich." Der Krieg wäre aus gewesen, Richard hätte ein Pferd gehabt und könnte, wenn er nicht früher gestorben wäre, noch heutigentags leben . . .

Es wird ferner Leute geben, die behaupten werden: 33 000 Mark für einen Hengst? Das ist noch gar nichts. Der preußische Staat hat für Galteemore etwa 300 000 und für Ard Patrick 400 000 Mark bezahlt." Aber diesen Herrschaften muß ich erwidern, daß es sich hier um englische Vollblüter, Kopfzahlen vom Lurf, gehandelt hat, die zu deutschen Zuchthengsten für Rennpferde avanciert sind, während spätere Nachkommen sich zu deutschen Vollblütern entwickeln werden! Deutsches Vollblut! Die Idee ist großartig und muß jeden Patrioten, der nur ein bißchen Pferdeverstand hat, mit edlem Stolz erfüllen. Ich sehe die Zeiten kommen, wo man sich lachend erzählen wird, daß es einmal möglich gewesen ist, einen deutschen Halbblüter für den Bettel von 33 000 Mark zu erstehen. Und es wird Leute geben, die ebenso mit einem Seufzer sagen werden: „Ja, damals hätte man kaufen müssen", wie es heute Leute gibt, die diese späte Einsicht von sich geben, wenn von den Grundstücken der Schöneberger Millionenbauern die Rede ist. Ginge mir nicht jeder spekulative Sinn ab, fehlte mir nicht jegliches Verständnis für die Zucht von Halbblütern, ich wüßte, was ich heute zu tun hätte.

Ja, ja, die deutsche Viehzucht nimmt einen enormen Aufschwung. Und unsere Züchter verstehen es, nicht nur prächtige Pferde und deren Preise hochzuziehen; man betrachte nur, wie die Preise für Ochsen, Kälber, Schweine und Hammel in die Höhe gegangen sind! Alles deutsche Zucht, deutsches Vollblut, kein fremdes Vieh darf ihre Reinheit trüben oder ihre Entwicklung hemmen. Und mein prophetisches Auge liest bereits die jedes Agrarierherz mit Freude erfüllende Nachricht, daß ein deutsches Schwein 33 000 Mark kostet.

Am Tage der Hauptversammlung des Bundes unserer Patentpatrioten wird der Sekt im Palais de danse und in den Bars der Friedrichstadt und des fernen Westens noch toller strömen als bisher, und neugierig wird ein armer Teufel durch die schweren Portieren auf die notleidenden Agrarier gucken, ein armer Teufel: der deutsche Michel. Während die Schweine dick wie ihre Züchter wurden, ist er abgemagert zum Skelett. 33 000 Mark für ein Schwein! Wie teuer werden wir Städter die — Ratten bezahlen müssen?

R. K—r.

Eine geheimnisvolle Persönlichkeit.

Ein gewerbsmäßiger Bettelschwindler, der seine Persönlichkeit in möglichst dichtes Dunkel zu hüllen bestrebt ist, beschäftigt seit einiger Zeit verschiedene Kriminalbehörden. Es ist ein Mann, der mit „ärztlichen Attesten" arbeitet. Diese bestätigen ihm, daß er lungenkrank sei, und daß er nach Hause fahren müsse, um sich ärztlich behandeln und zweckmäßig pflegen zu lassen. Der „Kranke" sucht nun besonders jüdische Familien, die durch ihre Wohltätigkeit bekannt sind, auf, erzählt die Angaben des „Attestes" durch mündlichen Vortrag noch so gänzt die Angaben des „Attestes" durch mündlichen Vortrag noch so rührend, daß er überall Mitleid und Teilnahme erregt, bittet gar nicht darum, diese angutreten, sondern schnorrt bald hier bald da, um von dem Ertrage bequem leben zu können.

Kürzlich gelang es dem „Spezialisten" hinter Schloß und Riegel zu bringen. Die Kriminalpolizei ist jetzt bemüht, das Dunkel um ihn zu lüften. Der Gauner nannte sich bei seiner Verhaftung Artist Kurt Hertze, am 21. Januar 1882 zu Köthen geboren. Hierbei blieb er aber nicht lange. Schon nach kurzer Zeit nannte er sich Albert Alfons Blumenfeld, am 21. März 1883 zu Saarunion geboren. Diese Geburtsangabe paßt bis auf den Tag auf einen Zigeuner Blumenfeld, den der Untersuchungsrichter zu Darmstadt wegen Diebstahls sucht. Der Geburtstag dieses Zigeuners soll nicht der 21., sondern 24. März 1883 sein. Zu gleicher Zeit sucht die Staatsanwaltschaft zu Braunschweig wegen Betruges einen Mann namens Karl Blumenfeld, der sich bei seinen Schwindeleien Artist, Kaufmann oder Reklamechef nannte und angab, daß er am 27. März 1883 zu Saarunion geboren sei. Wie sich nun der Zigeuner in den Artisten, Kaufmann und Reklamechef, oder umgekehrt der Reklamechef, Kaufmann und Artist in den Zigeuner verwandelt haben mag, ist noch um so weniger klar, als nach Auskunft des Standesamtes Saarunion dort ein Blumenfeld weder am 21. noch am 27. März 1883 geboren worden ist. Möglich wäre es allerdings, daß Herr Blumenfeld, der jetzt den Behörden so viel zu schaffen macht, in einem Artistenwagen bei der Durchfahrt durch Saarunion das Licht der Welt erblickt hätte, ohne daß seine Geburt beim Standesamt angemeldet worden wäre. Man rechnet aber auch damit, daß der dunkle Mann Ausländer und durch irgendwelche Beziehungen gerade auf Saarunion gekommen ist. Jetzt versucht die Kriminalpolizei durch Nachforschungen, besonders auch bei jüdischen Wohltätigkeits- und Unterstützungsanstalten und dergleichen sowie mit Hilfe der Presse das Dunkel zu lichten.

Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte. Heute abend 8 Uhr spricht in Charlottenburg in der 12. Gemeindeschule, Sophie-Charlotten-Straße, Fräulein Fr. Hedwig Prager-Heinrich über das Thema: „Entstehung und Verhütung von Frauenleiden". (Nur für Frauen.) — Im Steglitz